

# Quartiersmanagement Ganghoferstraße



Auswahlverfahren zum Projekt: **Mobile Sprachwerkstatt**

Im Rahmen des Programms „Soziale Stadt“ soll im Quartiersmanagementgebiet Ganghoferstraße im Jahr 2015 bis 2017 das Projekt „Mobile Sprachwerkstatt“ vorbereitet, koordiniert und umgesetzt werden. Dafür stehen aus dem Projektfonds 43.000 Euro zur Verfügung.

## Ausgangslage

Nahezu alle Einrichtungen im Kiez, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, berichten von Defiziten ihrer Klientel im Beherrschen der deutschen Sprache – aber nicht alle MitarbeiterInnen dieser Einrichtungen wissen um angemessene Möglichkeiten, wie sie bei Spracherwerb, Sprachverbesserung oder anderen Sprachproblemen unterstützen können. Diese Feststellung betrifft insbesondere diejenigen Einrichtungen, deren primäre Zielsetzung nicht ein erzieherischer Auftrag ist. Die Bandbreite der NutzerInnen der Einrichtungen ist dabei groß, und mit ihnen ist die Vielfalt der Defizite sehr unterschiedlich: Während bspw. im Shehrazade oft Mütter mit Kindern sind, die (noch) keinen Kita-Platz haben, arbeitet das Szenenwechsel oftmals mit zugewanderten Jugendlichen ohne hinreichende Deutschkenntnisse oder deren nicht alphabetisierten Eltern.

Daher soll ein qualifizierter Träger gefunden werden, der in der Lage ist, mobile Sprachwerkstätten eingehend auf die Bedürfnislage der unterschiedlichen Klientel zu schaffen und die Angestellten der Einrichtungen dabei durch aktives Einbeziehen in Methoden der Spracherziehung und –verbesserung zu unterrichten.

## Projektidee

Eine gut entwickelte Sprachkompetenz ist der Schlüssel für erfolgreiche Lern- und Bildungsprozesse und die Entwicklung eines nachbarschaftlichen Gemeinwesens.

Um die Institutionen des Kiezes bei ihrer Arbeit mit den Kindern/Jugendlichen und ggf. deren Eltern im Bereich der Sprachentwicklung zu unterstützen, sollen an diesen Institutionen handlungsorientierte Lernansätze angeboten und umgesetzt werden. Zentral dabei ist es, die MitarbeiterInnen zunächst bei der Bedarfsabfrage und der daraus abgeleiteten Angebotsentwicklung, insbesondere aber bei der aktiven Umsetzung der Angebote so einzubeziehen, dass diese selbst dadurch qualifiziert und in die Lage versetzt werden, ihr pädagogisches Repertoire zu erweitern und zu spezifizieren.

Die handlungsorientierte Form soll ErzieherInnen, Kindern und Eltern die Möglichkeit bieten, Bildung direkter und unmittelbarer zu erfahren. In Form einer mobilen Sprachwerkstatt sollen angemessene, mit den Institutionen zu entwickelnde Projekte über einen gewissen Zeitraum vor Ort umgesetzt werden. Neben den Kindern sollen die Eltern und v.a. die dort tätigen MitarbeiterInnen in dieser Form der Bildungsarbeit geschult werden und aktiv in Sprachlernangebote eingebunden werden, so dass sie die Methoden übernehmen und in den eigenen Arbeitsalltag integrieren können. Für die Durchführung einzelner Angebote können selbstverständlich weitere Kooperationspartner herangezogen werden.

## Zielsetzung

- dem Personal der beteiligten Institutionen die Möglichkeit bieten, durch aktives Einbinden in die Methoden und pädagogische Ansätze der Sprachwerkstätten weiter zu qualifizieren
- bedarfsgerechte Lernansätze für die unterschiedlichen Zielgruppen der beteiligten Institutionen zu entwickeln
- alle Kinder so früh wie möglich in der deutschen Sprache und in ihren Sprachkompetenzen fördern
- Bewusstsein und Sensibilität bei Eltern für Spracherwerb und Bildung schaffen
- den Rückständen der Sprachentwicklung mit der Methodik und Didaktik einer ganzheitlichen Förderung begegnen
- Motivation zur Kommunikation, die Freude an Sprache und Lernen vermitteln.

### **Zielgruppe des Projekts:**

Institutionen des Kiezes und deren MitarbeiterInnen, BesucherInnen/NutzerInnen sowie ggf. die Eltern. Kooperationspartner, die entsprechende Bedarfe benannt haben, sind der Mutter-Kind-Treff Shehrazade, das Mädchenzentrum Szenenwechsel, Wanda e.V., Kita Kinderparadies, denkbar darüber hinaus die Yeni-Moschee, Grundschulen, das Deutsch-Arabisches-Zentrum (DAZ)

Das QM unterstützt die Projektdurchführung bei der Vermittlung von Ansprechpartnern und bei der Öffentlichkeitsarbeit

### **Leistungsumfang**

- Erarbeitung eines Konzepts in enger Kooperation mit den beteiligten Institutionen
- regelmäßige Abstimmung mit dem Quartiersmanagement
- Sicherstellung der gesamten Projektdurchführung sowie des notwendigen Organisationsrahmens
- kaufmännische Projektsteuerung gemäß den Programmvorgaben „Soziale Stadt“
- Dokumentation und Auswertung des Projektes sowie Finanzabrechnung am Ende des Projektzeitraumes

### **Leistungszeitraum**

Zeitraum: Mai 2015– Dezember 2017 (evtl. ist erst ein späterer Projektbeginn möglich)

### **Projektfinanzierung**

Das Projekt wird aus dem Programm Soziale Stadt finanziert. Für das Projekt stehen Fördermittel in Höhe von 43.000 Euro zur Verfügung; 9.000 Euro für das Jahr 2015, 16.000 Euro für das Jahr 2016 und 18.000 Euro für das Jahr 2017.

Mit diesen Mitteln sind alle erforderlichen Sach- und Honorarkosten zu decken. Dabei ist das Besserstellungsverbot der Landeshaushaltsordnung zu beachten. Eine Beteiligung mit Eigenleistungen von mindestens 10 % der Gesamtkosten wird erwartet. Der Eigenanteil kann in Form von Eigenmitteln (z. B. Geldmitteln) oder sonstigen Eigenleistungen (z. B. ehrenamtlicher Tätigkeit) erbracht werden.

### **Einzureichende Unterlagen**

- Projektskizze Vorverfahren mit Konzept
- Finanzplan
- Zeitplanung
- Kostenaufstellung (aufgeschlüsselt in Honorarkosten, Sachkosten und sonstige Aufwendungen; die Honorarkosten sind nach Stundenanzahl, Stundensatz und Art der Tätigkeit differenziert darzulegen)
- Selbstdarstellung
- Nachweis der fachlichen Qualifikationen des eingesetzten Personals und Referenzen
- Um den Kinderschutz gewährleisten zu können, sind für Personen, die mit Minderjährigen im Rahmen ihrer Aufgaben in Kontakt treten, entsprechende erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen, die der Eignungsüberprüfung von Fachkräften der Kinder- und Jugendhilfe gem. § 72a SGB VIII – Gesetz zur Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe (KICK) entsprechen. Nachweise sind dem Antrag beizulegen.

### **Bewerbungsfrist**

Die Unterlagen sind bis spätestens **18.05.2015, 10:00 Uhr** beim Quartiersmanagement Ganghoferstraße, Donaust. 78, 12043 Berlin sowohl gedruckt - persönlich oder per Post - als auch digital an die Email-Adresse [team@qm-ganghofer.de](mailto:team@qm-ganghofer.de) einzureichen. Verspätet eingegangene Bewerbungen können nicht berücksichtigt werden.

**Bitte planen Sie Dienstag, den 21.05.2015 vormittags ggf. für eine Vorstellung Ihres Konzeptes ein.** Bitte beachten Sie auch, dass im Falle einer Zusage die Vorlage erweiterter Führungszeugnisse für das Personal notwendig sein wird, das bei Aktionen mit Minderjährigen eingesetzt wird.

Bei Nachfragen wenden Sie sich bitte an das Quartiersmanagement-Team Ganghoferstraße.

Quartiersmanagement Ganghoferstraße  
Donaustraße 78  
12043 Berlin

Telefon: 030 6808 5685 0  
E-Mail: [team@qm-ganghofer.de](mailto:team@qm-ganghofer.de)  
[www.qm-ganghofer.de](http://www.qm-ganghofer.de)

### **Hinweise**

Bei dem Auswahlverfahren handelt es sich nicht um eine Interessensbekundungsverfahren gem. § 7 LHO oder eine Ausschreibung im Sinne des § 55 LHO. Rechtliche Forderungen oder Ansprüche auf Ausführung der Maßnahme oder finanzielle Mittel seitens der Bewerber bestehen mit der Teilnahme am Auswahlverfahren nicht. Die Teilnahme ist unverbindlich. Kosten werden den Bewerbern im Rahmen des Verfahrens nicht erstattet.

§ 44 AV LHO Anlage 1 (ANBest-I)

1.3 Der Zuwendungsempfänger darf seine Beschäftigten finanziell nicht besser stellen als vergleichbare Dienstkräfte im unmittelbaren Landesdienst Berlins, insbesondere dürfen höhere Vergütungen oder Löhne als nach den für das Land Berlin jeweils geltenden Tarifverträgen sowie sonstige über- oder außertariflichen Leistungen nicht gewährt werden.

Berlin, den 16. April 2015 Quartiersmanagement Ganghoferstraße